

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir dürfen Sie über die mit der SVS ausverhandelten Ergebnisse des **Honorarabschlusses für 2021** informieren. Bereits im Jahr 2019 konnte ein Abschluss mit den Rahmenbedingungen für die Jahre 2020 bis 2024 für die SVS erzielt werden. Ziel war und ist es, die Tarife der vormaligen Sozialversicherung der Bauern (SVB) schrittweise an die SVA heranzuführen. Zusätzlich gibt es strukturelle und tarifliche Anpassungen.

Für das Jahr 2021 wurde eine Honorarerhöhung um den VPI vereinbart. Dieser liegt im Betrachtungszeitraum (Oktober 2019 – Oktober 2020) bei 1,47% der verhandlungsrelevanten Honorarsumme.

Die Ergebnisse des Abschlusses umfassen folgende Änderungen und Neuerungen in der Honorarordnung:

1. **Über alle Fachgruppen** wird eine **Erhöhung der Punktwerte** für folgende Leistungsgruppen erzielt. Die Erhöhung des Punktwertes erfolgt sowohl beim GW-Punktwert (vormals SVA) als auch beim LW Punktwert (vormals SVB) im gleichen Ausmaß.

Pos.	SVA Bereinigung Punktwerte	PW per 01.01.20 (GSVG)	PW Neu	PW per 01.01.20 (BSVG)	PW Neu
Pos 1	A I (ohne 1j)	0,7403	0,75	0,5475	0,5547
Pos 2	A I 1j	0,7216	0,75	0,6216	0,6461
Pos 3	A II TA	0,7105	0,75	0,7105	0,7500
Pos 4	A III bis X (ohne 34a bis f, 35b, 35e - g, 36a - f)	0,7396	0,75	0,7396	0,7500
Pos 1	A VIII (34a bis f)	0,5539	0,56	0,4432	0,4481
Pos 1	A XI	0,5404	0,56	0,5404	0,5600
Pos 1	A XII Sono	0,5562	0,56	0,4700	0,4732

2. **Visiten-Paket** – folgende Änderungen sind bei den Visiten-Leistungen durchgeführt worden:

Allgemeinmediziner*innen

- Punkterhöhung der Leistung **B1 „Erster Krankenbesuch“** von 59,5 Punkte **auf 65 Punkte**
- Punkterhöhung der Leistung **B2 „Weiterer Krankenbesuch“** von 48 Punkte **auf 55 Punkte**

Fachärzt*innen

- Punkterhöhung der Leistung **F12 „Erster Krankenbesuch“** erforderlichenfalls einschließlich eingehender Untersuchung durch Fachärzte der Sonderfächer, die nicht unter der Pos.-Nr. F11 angeführt sind von 61,5 Punkte **auf 65 Punkte**
3. **Im Rahmen der Überarbeitung der Ordinationslaborparameter** konnten folgende Leistungsadaptierungen und Leistungsergänzungen für einzelne Fachgruppen durchgeführt werden:

Allgemeinmedizin:

- 3.05 Kreatinin – neue Leistung
- 15.01 Orale-Glucose-Toleranztest oder Tagesprofil (mindestens drei Blut- und Harnzuckerbestimmungen) – neue Leistung

Innere Medizin:

- 3.05 Kreatinin – neue Leistung
- 3.15 Natrium – neue Leistung
- 4.07 GOT (ASAT) – Ergänzung
- 4.08 GPT (ALAT) – Ergänzung
- 4.09 Gamma-GT – neue Leistung
- 15.01 Orale-Glucose-Toleranztest oder Tagesprofil (mindestens drei Blut- und Harnzuckerbestimmungen) – neue Leistung

Urologie:

- 1.01 Blutbild – Ergänzung

Frauenheilkunde und Geburtshilfe:

- 15.01 Orale-Glucose-Toleranztest oder Tagesprofil (mindestens drei Blut- und Harnzuckerbestimmungen) – neue Leistung

Hinweis: Zu beachten ist, dass die Parameter entsprechend den berufsrechtlichen Verpflichtungen der regelmäßigen und erfolgreichen internen Qualitätssicherung unterliegen.

COVID-19 Maßnahmen

Zusätzlich dürfen wir Ihnen mitteilen, dass die **COVID-19 Maßnahmen bei der Teleordination bis zum 31. März 2021 verlängert werden konnten**. Bei der Durchführung einer **OEK** „Ordination unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel“ kann – wenn diese medizinisch sinnvoll und notwendig ist – taxativ eine **TA, ein HMG, J1 oder PS verrechnet werden**.

Das 2. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag der SVS mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

Die Informationen werden auch den Arztsoftwarehersteller*innen kommuniziert.

Für Ihre Fragen steht Ihnen das Team HBS4ORDI der Kurie niedergelassene Ärzte jederzeit sehr gerne zur Verfügung:

Dominic Ander
Mail: ander@ackwien.at
Tel: 51501-1330

Mit kollegialen Grüßen

Johannes Steinhart
Vizepräsident
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

Thomas Szekeres
Präsident